

**II-666 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 344 IJ
1983 -12- 02

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.FEURSTEIN, Dipl.Ing.Maria Elisabeth Möst
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Ausstellung des Behindertenausweises gemäß
§ 29b Straßenverkehrsordnung

Am 12. und 13. April 1983 hat in Innsbruck eine Expertenkonferenz der beamteten Verkehrsreferenten stattgefunden. Als Vertreter des Bundesministeriums für Inneres hat an dieser Konferenz Ministerialrat Dr. Oswald Hlubucek teilgenommen.

Anlässlich dieser Konferenz wurde die Ausstellung von Behindertenausweisen gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung eingehend diskutiert. Bei dieser Konferenz wurde der Besluß gefaßt, "der Begriff 'dauernd stark gehbehindert' soll nur solche Personen umfassen, die nicht gehen können." Als Empfehlung wurde formuliert "§ 29b StVO ist restriktiv auszulegen. Es muß sich um eine dauernd starke Gehbehinderung handeln, daß Blinde nicht unter diesen Begriff fallen."

Aufgrund dieses Protokolls hat der Vertreter des Bundesministeriums für Inneres einem Besluß zugestimmt, wonach die Bestimmungen von § 29b StVO restriktiv auszulegen sind.

Es darf festgestellt werden, daß eine solche Vorgangsweise ein behinderten-unfreundliches Verhalten an den Tag legt. Es ist unverständlich, daß ein solches Vorgehen vom Bundesministerium für Inneres unterstützt wird.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen hat der Vertreter Ihres Ministeriums einem Beschuß zugestimmt, der eine restriktive Auslegung von § 29b StVO 1960 verlangt ?
2. Sind Sie bereit, bei der nächsten Konferenz der beamteten Verkehrsreferenten auf eine Änderung dieses Beschlusses einzuwirken ?